

**Vorlage Nr. 13/2024  
zu TOP 11  
der Sitzung am 21.02.2024**

## **Feuerwehr Pfaffenhofen**

hier: Weiteres Vorgehen bezüglich Erweiterung/Neubau der Feuerwehr

Sachstandsbericht:

Die Feuerwehr Pfaffenhofen ist aktuell in der Rodbachstraße untergebracht. Dort gibt es 3 Fahrzeugstellplätze. Eine Begutachtung durch die Unfallkasse hat ergeben, dass die Platzverhältnisse aktuell nicht zufriedenstellend sind, insbesondere zwischen und hinter einem der Stellplätze. Weiterhin sind die Platzverhältnisse in den Umkleidekabinen sehr beengt und es gibt keine Trennung für Damen und Herren. Außerdem soll die Gemeinde Pfaffenhofen im Rahmen des Katastrophenschutzes ein weiteres Einsatzfahrzeug des Landkreises zur Stationierung in Pfaffenhofen erhalten. Mit dieser Sachlage wurde von der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft. Wir haben durch das Architekturbüro Lehmann und Schiefer aus Lauffen eine Möglichkeitsstudie zum Anbau in der Rodbachstraße prüfen lassen, dabei wurden geschätzte Kosten von rund 2 Mio. Euro ermittelt. Hierbei könnte die aktuelle Situation deutlich verbessert werden, durch Anbau eines Stellplatzes wäre die beengte Situation der bisherigen Fahrzeuge behoben. Ein zusätzlicher Stellplatz für das Fahrzeug des Landkreises kann hier aber nicht verwirklicht werden. Es wäre damit eine externe Unterbringung des zusätzlichen Fahrzeuges zu klären.

Alternativ wurde ein Grundstück in der Maulbronner Straße nach einem Rückkauf in die nähere Auswahl für einen evtl. Neubau eines Feuerwehrhauses in Betracht gezogen. Für das Grundstück liegt kein Bebauungsplan vor, es liegt teilweise im Mischgebiet. Die Verwaltung hat eine erste Kostenschätzung für den Neubau eingeholt, diese lag bei über 4,5 Millionen Euro. Durch die Höhe der Schätzung, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigt, wurde nach weiteren Möglichkeiten gesucht. Dazu wurde von einem Modulbau-Unternehmen eine erste grobe Kostenschätzung eingeholt für eine verkleinerte Variante. Diese liegt für den Modulbau bei ca. 2,2 Mio. Euro, zusätzlich kommen noch Kosten von geschätzt mindestens 800.000 Euro für Bodenverbesserung, Bodenplatte, Anschlussarbeiten, Gründung und Außenanlagen.

Alternativ hat die Gemeinde nun nochmals Architekt Lehmann um eine vergleichbare Kostenschätzung gebeten, diese ist in Arbeit. Da die Kosten der Feuerwehr im Hinblick auf die Zukunft, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigt, hat die Verwaltung die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung durch Mittel des Ausgleichsstocks geprüft. Hierzu erhielten wir vom Kommunalamt den Hinweis, dass die Antragstellung in 2024 nicht erfolversprechend wäre. Sie ist nun für 2025 geplant. Um keine weitere Zeit zu verlieren, hat sich die Verwaltung nun mit dem Ingenieurbüro Käser in Verbindung gesetzt um die Bebaubarkeit des Grundstücks über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in die Wege zu leiten. Diese Verfahren dauern in der Regel fast ein Jahr, insbesondere die Untersuchungen zur Verträglichkeit mit Natur und Umwelt haben eine größere Vorlaufzeit. Diese wären im Frühjahr zu beginnen. Das Ingenieurbüro Käser hat uns ein Angebot zukommen lassen, je nach Leistungsumfang liegen die Kosten zwischen 6.000 und 9.000 Euro netto. Ein Angebot für die Umweltprüfung lag bis heute noch nicht vor. Kosten für Planungen sind im Haushalt veranschlagt.

Die Verwaltung plant aktuell, auch wenn noch keine Entscheidung zur Umsetzung einer Variante vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass Ingenieurbüro Käser im Anschluss mit einer Umweltprüfung und Planungsarbeiten zu beauftragen um keine Zeit zu verlieren.

Die Feuerwehr, insbesondere Kommandant Matthias Fried, begleitet die Planungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt weiterhin die Bebaubarkeit des Grundstücks in der Maulbronner Straße zu prüfen. Dazu soll eine Beauftragung zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans an das Ingenieurbüro Käser erfolgen, entsprechend dem vorliegenden Angebot. Ebenso sollen weitere nötige Untersuchungen beauftragt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Möglichkeiten zu prüfen um die dargestellte Problematik zu lösen.
3. Eine Entscheidung des Gemeinderates, welche Variante favorisiert wird, wird in eine spätere Sitzung vertagt.